



Kostenersatz

- gültig ab 01.08.2011 -

Rechtsgrundlage:

Der Kostenersatz wird gemäß § 9 Fundverordnung erhoben und orientiert sich am Aufwand für die Bearbeitung und Lagerung der Fundsachen.

Nr.	Fundgruppen	Kostenersatz
1	Mindestgebühr Bagatellfunde (Wert unter 10,00 Euro)	3,00 Euro
2	Schlüssel einfach (einzeln)	3,00 Euro
3	Bankkarte / Sparbuch, Buch, Kosmetika, Lebensmittel, Medikament, Schreibwaren, Spielwaren, Sportgerät, Textilien (ohne Kleidung)	5,00 Euro
4	Ausweis, Brille, Fahrradzubehör, Zubehör-Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Haushaltsgegenstand, KFZ-Zubehör, Medizinisches Gerät, Schild, Bauutensilien, Zubehör -Kamera/Fernglas, Elektronischer Schlüssel (z.B. Auto), Schlüsselbund (ohne Elektronischen Schlüssel)	10,00 Euro
5	Handy, Informationstechnik / Unterhaltungstechnik, Kamera/Fernglas, Datenspeicher / Tonträger	15,00 Euro
6	Waffe, Werkzeug, Fahrrad	20,00 Euro
7	Informations-/Unterhaltungstechnik -hochwertig (z.B. Computer Notebook, Notebook, iPad), Kamera / Camcorder -hochwertig, Medizinisches Gerät -hochwertig (z.B. Hörgerät, Rollstuhl), Spielwaren/Sportgerät -hochwertig	25,00 Euro
8	EuroBargeld, Fremdwährung, Kunstgegenstand, Musikinstrument, Schmuck, Uhren, sonstige hochwertige Gegenstände (z.B. Antiquitäten)	5% bis 500,00 Euro 3% über 500,00 Euro
9	Geldbörse/ Brieftasche/ Etui/ Tasche Kleidungsstück	5,00 Euro 15,00 Euro zzgl. Inhalt (siehe jeweilige Fundgruppe)
10	Datenlöschung bei Eigentumserwerb des Finders: 1.) z.B. Kameras 2.) z.B. Handys/Smartphones, Tablet-PC's	1.) 5,00 Euro 2.) 40,00 Euro
11	Versicherungsbestätigung	10,00 Euro
12	Sonstige Gegenstände	richtet sich jeweils nach dem Aufwand einer vergleichbaren Fundgruppe
13	Sicherungspfand (insbesondere bei Funkautoschlüsseln, Schlüsselbunden) - einzelner Schlüssel - Funkautoschlüssel, Schlüsselbund	20,00 Euro 50,00 Euro

Anmerkungen:

- Bargeld- und EC-Kartenzahlungen sind möglich.
- 33 Kalendertage nach Erfassung eines Fundgegenstandes wird zusätzlich eine einmalige Lagergebühr von 5,- Euro erhoben.
- Bei Versendungen von Fundgegenständen fallen zusätzlich Versandkosten an; diese richten sich jeweils nach Größe und Gewicht.
- Bei Nachweis der Mittellosigkeit halbieren sich die Kostenersätze; entsprechende Bescheinigungen (z.B. über Grundsicherung) sind vorzulegen. Die Mindestgebühr beträgt 3,- Euro.
- Deckelung Sachgesamtheit: 35,- €, ausgenommen Bargeld und Wertgegenstände in Nr. 8.
- Zur Sicherung der Rückgabe kann der Sachbearbeiter ein Pfand verlangen, wenn die Eigentümerschaft zweifelhaft ist. Das Pfand wird bei Rückgabe der Fundsache und Vorlage der Quittung zurückerstattet.